



Aarburg

Stadt Aarburg
Infrastruktur Sicherheit

Städtchen 37
Postfach 32
4663 Aarburg

062 787 14 74
infrasicherheit@aarburg.ch
www.aarburg.ch

Mietvertrag für Werbefläche

Gemäss Bestimmungen des Reglements für die Bewirtschaftung der 9-teiligen Werbefläche an der historischen Plakatwand an der Bahnhofstrasse, Parz. 559, wird die Benützung wie folgt beantragt:

1. Gesuchsteller

Firma / Verein	
Adresse	
Postleitzahl / Ort	
Name Ansprechperson	
Telefon Ansprechperson	
E-Mail Ansprechperson	

2. Mietobjekt

Werbefläche für ein Plakat mit den Massen:

Plakatformat 83.5 cm x 120.0 cm
Druckformat 79.5 cm x 118.0 cm

Gewünschte Anzahl Werbeflächen 1 2

Das Plakat ist in 2-facher Ausführung pro Werbefläche anzuliefern (1 Ex. als Reserve).

3. Arten der Werbung (Zutreffendes bitte)

- kommunal regional
 gewerblich kulturell kommerziell gemeinnützig / nicht kommerziell

4. Mietdauer / Mietkosten (Zutreffendes bitte ☒)

Die Mietdauer läuft immer vom Ersten bis zum Letzten eines Monats.

Das Plakat ist in 2-facher Ausführung **bis spätestens zum 25. des Vormonats** bei der Abteilung Infrastruktur Sicherheit, Stadt Aarburg, anzuliefern.

Gewünschter Mietbeginn	1. _____
Gewerbliche kommerzielle Werbung	<input type="checkbox"/> 2 Monate CHF 300
	<input type="checkbox"/> 3 Monate CHF 400
	<input type="checkbox"/> 4 Monate CHF 500
	<input type="checkbox"/> 12 Monate CHF 1'500
Kulturelle kommerzielle Werbung	<input type="checkbox"/> 1 Monat CHF 150
	<input type="checkbox"/> 2 Monate CHF 300
	<input type="checkbox"/> 3 Monate CHF 400
	<input type="checkbox"/> 4 Monate CHF 500
	<input type="checkbox"/> 12 Monate CHF 1'500
Gemeinnützige und kulturelle nicht kommerzielle Werbung	<input type="checkbox"/> 1 Monat CHF 50
	<input type="checkbox"/> 2 Monate CHF 100

5. Rechnungsstellung

Die Mietkosten gemäss Auswahl unter Ziffer 4. sind für die ganze Mietperiode im Voraus zu entrichten. Die Rechnungsstellung erfolgt durch die Stadt Aarburg, vertreten durch die Abteilung Infrastruktur Sicherheit.

6. Kündigung

Der Vertrag beinhaltet eine feste Mietdauer und ist mieterseitig nicht kündbar.

Die Vermieterin behält sich vor, den Mietvertrag zu kündigen, wenn die Tafel mehr als einen Monat leer bleibt oder die Werbung in unleserlichem Zustand nicht erneuert wird.

7. Allgemeine Bestimmungen

1. Die Bestimmungen des Reglements für die Bewirtschaftung der 9-teiligen Werbefläche an der historischen Plakatwand sind Bestandteil des Vertrages; sie sind vollumfänglich einzuhalten.
2. Der Aushang der Plakate erfolgt durch die Vermieterin.
3. Die Plakate werden nach Ablauf der Mietdauer durch die Vermieterin entsorgt.
4. Jede Haftung für Beschädigung bzw. Entwendung der Plakate wird seitens der Vermieterin wegbedungen.

Aarburg,

Der Gesuchsteller:
Stempel/Unterschrift

Die Vermieterin:
STADT AARBURG
Infrastruktur Sicherheit